

Richtlinie zur Stipendienvergabe im Rahmen des Nothilfeprogramms zur Unterstützung von ukrainischen Wissenschaftler*innen

Die Stipendien für bedürftige Ukrainer*innen richten sich an Wissenschaftler*innen mit ukrainischer Staatsbürgerschaft, die

- von einer unserer ukrainischen Partnerhochschulen kommen und/oder
- akademische Kontakte an der Technischen Hochschule Lübeck haben und
- sich aufgrund der aktuellen Ukraine Krise in einer finanziellen Notlage befinden

1. Art und Höhe der Stipendienförderung

Bei der Förderung handelt es sich um ein Teilstipendium. Die Vergabe des Stipendiums erfolgt für den Zeitraum von einem Semester. Die Förderungshöchstdauer beträgt 12 Monate.

Das Teilstipendium beträgt maximal 900 Euro monatlich zuzüglich eines monatlichen Kinderzuschlags von 150 Euro pro Kind und wird auch während der vorlesungsfreien Zeit gezahlt.

Ein Rechtsanspruch auf die Förderleistungen besteht nicht.

Eine Aufhebung der Förderung aus wichtigem Grund ist jederzeit und fristlos möglich.

Die Förderung wird als Stipendium ausgezahlt und ist nicht rückzahlbar.

2. Bewerbungsmodalitäten

Wissenschaftler*innen, die sich auf ein Stipendium bewerben möchten, erhalten einen entsprechenden Vordruck im International Office (incomings@th-luebeck.de und <https://www.th-luebeck.de/studium-und-weiterbildung/internationales-incoming/refugees-from-ukraine/ukrainian-applicants/>).

Der Erstantrag ist schriftlich beim International Office einzureichen und jederzeit möglich. Nach Ablauf der Erstförderung muss der Folgeantrag schriftlich und spätestens einen Monat vor Semesterbeginn beim International Office eingehen: Jeweils spätestens zum 01. August für das darauffolgende Wintersemester und zum 01. Februar für das darauffolgende Sommersemester. Folgende Dokumente müssen schriftlich eingereicht werden:

- Antragsformular
- Lebenslauf inkl. Nachweis des akademischen Grades
- Motivationsschreiben inkl. Darlegung der finanziellen Verhältnisse
- Forschungsinteresse, -vorhaben und/oder Projektbeschreibung für die Zeit an der THL

3. Auswahlverfahren

Der Auswahlprozess der Stipendiat*innen wird von einer Auswahlkommission durchgeführt. Die Bewerbungsunterlagen werden unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien durch die Auswahlkommission gewichtet:

- Bedürftigkeit
- Zugehörigkeit zu einer unserer ukrainischen Partnerhochschulen
- Forschungsinteresse, -vorhaben und/oder Projektbeschreibung

Bewerbungen von Wissenschaftler*innen von einer unserer Partnerhochschulen werden in der Regel bevorzugt behandelt. Bewerbungen von Wissenschaftler*innen anderer ukrainischer Hochschulen können ebenfalls eingereicht werden.

Die Benachrichtigung über die Bewilligung/Nichtbewilligung der Förderung erfolgt schriftlich und ohne weitere Angabe von Gründen durch die Technische Hochschule Lübeck.

Mit der Annahme der Förderung verpflichtet sich Stipendiat*innen alle Veränderungen, die für die Gewährung der Förderung von Bedeutung sind, unverzüglich dem International Office der Technischen Hochschule Lübeck mitzuteilen.

4. Inkrafttreten

Die Richtlinie zur Stipendienvergabe für ukrainische Wissenschaftler*innen tritt zum 01.06.2022 in Kraft.